

Lüneburg, 30.11.2021

Liebe Gäste des einzigartig,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in unserem Betrieb **ab dem 01.12.2021 die 2G-Regelungen** gelten. Das bedeutet, dass jeder Gast geimpft oder genesen sein muss.

Des weiteren besteht Maskenpflicht. Es dürfen gegenwärtig nur FFP2-Masken verwendet werden.

Als **vollständig geimpft** zählen alle Personen, bei denen der 15. Tag nach der letzten Impfung (i.d.R. die zweite, bei Johnson & Johnson genügt eine Impfung) vergangen ist. Für **Genesene** gilt der Zeitraum, in dem die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück liegt. In beiden Fällen muss bei der Anreise ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Hierbei sind lediglich folgende Ausnahmen möglich, wenn Personen weder geimpft noch genesen sind:

- „Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres“ (d.h. bis einschließlich 5 Jahre!)
- Minderjährige unter 18 Jahren, in diesem Fall ist ein negativer PoC-Antigen-Test notwendig
- Personen mit medizinischer Kontraindikation (oder vergleichbarem), in diesem Fall muss ein ärztliches Attest sowie ein PoC-Antigen-Test vorgezeigt werden
- Personen, die unter diese Ausnahme fallen, müssen zudem eine FFP2-Maske in unserem Haus tragen

Eine aktuelle Liste der Teststationen in Lüneburg finden Sie hier:

<https://corona.landkreis-lueneburg.de/corona-test/>

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns sehr, Sie bald bei uns begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße aus dem einzigartig,

Ihr einzigartig-Team